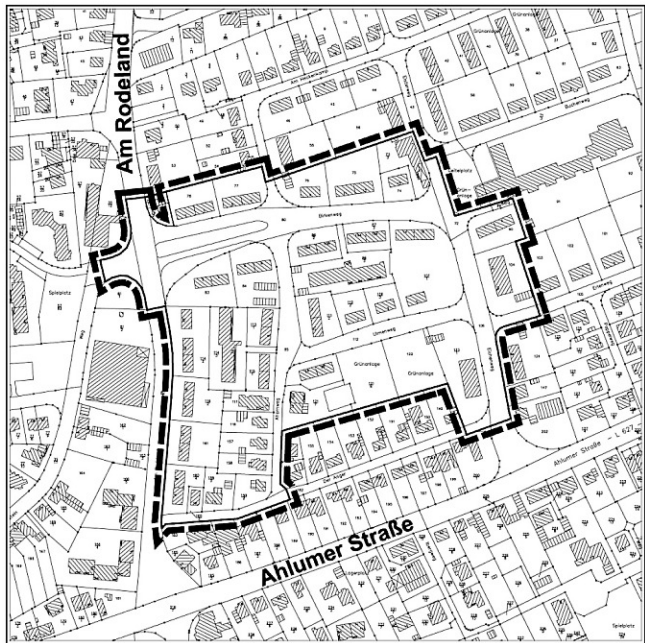


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: 1. Verkleinerung des Geltungsbereiches

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplans ID12 „Ahlumer Siedlung – Birkenweg“ (Neuaufstellung und Aufhebung der Bebauungspläne ID5, ID11 sowie Teilaufhebung der Bebauungspläne ID und II2)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel wird über die Verkleinerung des Geltungsbereiches, den Entwurf zum o. g. Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, danebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie der Entwurfsbegründung und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB entscheiden. Der Geltungsbereich wurde um das Grundstück Birkenweg 1A und das Flurstück 79/1 (Trafostation) geringfügig verkleinert, da sich diese Flächen nicht in das aktuelle Konzept für die Bebauung am Birkenweg integrieren lassen und für eine Entwicklung nicht zur Verfügung stehen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, welcher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und dass auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird. Der Bebauungsplan dient der Sicherung des Wohnens im Bestand und soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine strukturelle und städtebauliche Aufwertung der Ahlumer Siedlung schaffen. Damit bildet die vorliegende Planung die Grundlage zur Realisierung eines attraktiven Wohnraumangebotes – insbesondere im Bereich des Geschosswohnungsbaus. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 6,6 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Er befindet sich im östlichen Kernstadtbereich. Im Westen wird er durch die Straße „Am Rodeland“ und im Osten mit dem „Eichenweg“ begrenzt. In Nord-Süd-Richtung spannt er sich zwischen den Straßen „Der Anger“ und der nördlichen Bebauung des „Birkenweges“ auf.



Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen (vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsausschusses) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 29.06.2015 bis einschließlich 31.07.2015** im Eingangsbereich des Bürgeramtes im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen, Abteilung Stadtentwicklung & Umwelt öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Darüber hinaus sind der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.–Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung & Umwelt des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Obergeschoss Raum 350 oder Erdgeschoss Raum 151, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT WOLFENBÜTTEL
 Der Bürgermeister, gez. Pink
 Wolfenbüttel, d. 16.06.2015

